



STADT MOERS

Der Bürgermeister

Abs. Stadt Moers • Fachdienst 4.1 • 47439 Moers

DIE LINKE. Fraktion Moers
Fraktionsbüro
z. Hd. Frau Kaenders
Meerstraße 2
47441 Moers

Fachbereich Ordnung und Bürgerservice
Fachdienst Ordnung

Mühlenstraße 20, Raum B68

Auskunft erteilt: Frau Borgstädt

Telefon: 0 28 41 / 201 - 615

Fax: 0 28 41 / 201 - 638

E-Mail: ordnung@moers.de

Öffnungszeiten:

Montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr

Donnerstags von 15 bis 17 Uhr

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte immer angeben)
4.1.1 - Bo

Dokument3
Moers, den 23.06.2010

Kastrationspflicht für Katzen

Sehr geehrte Frau Kaenders,

mit Schreiben vom 20.05.2010 baten Sie darum, darzustellen, ob und wie in Moers eine Kastrationspflicht für Katzen, ähnlich wie in Paderborn, umsetzbar ist.

Durch den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen wird die rechtliche Auffassung vertreten, dass es keine hinreichen Anhaltspunkte dafür gibt, dass von einer überhöhten Katzenpopulation verstärkt Gesundheitsgefahren für den Menschen ausgehen. Moralische oder hygienische Zumutungen insbesondere durch ggfls. verstärkte Ausscheidungen der Katzen sowie das Leiden und Sterben der Tiere überschreitet nicht die Gefahrenschwelle. Bloße Belästigungen, Nachteile, Unbequemlichkeiten oder Geschmacklosigkeiten rechtfertigen nicht, wie in Paderborn geschehen, den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung. Solange eine erhöhte Gesundheitsgefährdung für den Menschen nicht nachgewiesen ist, ist der Erlass einer Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für Freigänger durch ordnungsbehördliche Verordnung nach Auffassung der Geschäftsstelle des StGB NRW aus den oben genannten Erwägungen mangels abstrakter Gefahr nicht rechtmäßig.

Eine abstrakte Gefahr kann in diesen Fällen auch nicht wegen Nichtbeachtung des Tierschutzgesetzes angenommen werden. Hierfür wäre erforderlich, dass das Tierschutzgesetz diesbezüglich vom Bürger ein Tun oder Unterlassen verlangt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Nach der Rechtsauffassung des Städte- und Gemeindebundes ist die Kastration von Katzen für eine artgerechte Tierhaltung nach den Vorgaben des § 2 Tierschutzgesetz nicht erforderlich.

In den Städten Paderborn und auch Düsseldorf wurde entgegen der ausdrücklichen Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW aufgrund der dort aufgetretenen massiven Probleme trotzdem eine ordnungsbehördliche Verordnung erlassen.

Neben der rechtlichen Situation ist eine Kontrolle der Kastrationsverpflichtung ein weiteres Problemfeld. Auch in den Städten mit Verordnung wird nicht durch die Ordnungsbehörden die Einhal-

Konten der Stadtkasse
1101000113 Sparkasse am Niederrhein (BLZ 35450000)
2867-502 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
IBAN DE 49 354 500 001 101 000 113
SWIFT-Bic: WELADED1MOR

Telefon (02841) 201-0
Internet: www.moers.de
E-Mail: info@moers.de

Telefax: Altes Rathaus 201-229
Neues Rathaus 201-888
Mühlenstraße 201-959
Rathaus Rheinkamp 201-236

tung vor Ort kontrolliert. Vielmehr spielen dort die Tierärzte eine wesentliche Rolle, indem Sie die Halter bei Behandlungen nachdrücklich auf die Pflicht zur Kastration hinweisen.

Auch in der letzten Arbeitsgemeinschaft der Ordnungsamtsleiter/ -innen im Kreis Wesel am 26.05.2010 stand die Kastrationspflicht auf der Tagesordnung. Die Rechtsauffassung des Städte- und Gemeindebundes NRW wird geteilt. Die hinter der Forderung der Tierschutzverbände stehende Problematik ist jedoch bekannt und in einigen Städten des Kreises ein aktuelles Thema.

Gerade in den eher ländlichen Bereichen gibt es in der Regel engagierte Vereine und Privatpersonen, die sich für die Belange der Tiere einsetzen. Um den nachvollziehbaren und verständlichen Forderungen der Tierschutzorganisationen entgegenzukommen, wurden in einigen Gemeinden des Kreises bei konkretem Auftreten von wildlebenden größeren Katzenpopulationen die Bemühungen dieser privaten Tierschutzorganisationen finanziell unterstützt.


Teilweise wurden für größere Kastrationsaktionen anlassbezogen entsprechende Tierarztkosten komplett durch die Gemeinden übernommen. Die Einschätzung, ob es sich tatsächlich um eine wildlebende Katze handelt nimmt der handelnde Tierarzt vor. Die Rechnung wird durch die betroffene Stadt beglichen.

In Moers ist jedoch eine akute Problematik in Zusammenhang mit wildlebenden Katzenpopulationen bisher nicht bekannt geworden, so dass bisher keine Überlegungen in Richtung einer Kostenübernahme erfolgten. Mittel stehen im derzeitigen Haushalt für solche „Sonderaktionen“ nicht zur Verfügung.

Der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung ist wegen der unsicheren Rechtslage hingegen in keiner Gemeinde des Kreises Wesel geplant.

Durch den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen wird die rechtliche Aufklärung...

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



zum Kolk
Beigeordnete

...

...

...

...

An den Bürgermeister
der Stadt Moers
Herrn Norbert Ballhaus

Im Hause

Moers, 20.05.2010

Kastrationspflicht für Katzen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ballhaus,

der Verein PETA Deutschland e.V. hat sich an unsere Fraktion mit der Bitte gewendet, sich in Moers für ein Kastrationsgebot von freilaufenden Katzen einzusetzen. Der Moerser Tierschutzverein unterstützt diese Forderung.
- Kopien der Schreiben s. Anlage -

Uns ist bekannt, dass es in Moers bereits seit langem eine private Initiative gibt, die mittels Spendengelder versucht, freilaufende Katzen kastrieren zu lassen. Das reicht aber bei weitem nicht aus.

Wir bitten die Verwaltung darzustellen, ob und wie in Moers ein solches Gebot, ähnlich wie in Paderborn, umsetzbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Kaenders
Fraktionsvorsitzende